

Sonderthema

Rieder Messe 2023

Die Rieder Messe findet dieses Jahr von 7. bis 10. September 2023 statt.



Auch 2023 bietet die Rieder Messe wieder ein umfangreiches Programm.

Rieder Messe

Erfolgreich mit Pflanzenbau und Boden.Wasser.Schutz

Gewinnbringend wirtschaften mit unseren Erfahrungen: Abteilung Pflanzenbau und Boden.Wasser.Schutz.Beratung auf der Rieder Messe – neuer Standplatz in Halle 19.

DI Elisabeth Murauer

Pflanzenbauliche, wirtschaftliche und personelle Möglichkeiten und Chancen erkennen und einen positiven Weg in die Zukunft des landwirtschaftlichen Betriebes einschlagen. Zielgerichtete Beratungen können helfen, um Unklarheiten und Bedenken aufzugreifen und auszumergen.

ÖPUL 2023, GABs, GLÖZ, Ammoniakreduktionsverord-

nung (NEC-RL), Nitrat-Aktions-Programmverordnung etc. geben Richtungen vor und sind Leitlinien für eine nachhaltige Bewirtschaftung. Vor allem der boden- und gewässerschonende Ansatz ist hervorzuheben – dieser wird in Zukunft einen hohen Stellenwert einnehmen.

- Chancen sehen
- Wahlmöglichkeiten kennen

- Entscheidungen treffen
- Zukunftsfähigkeit des Betriebes erhöhen
- Ressourcen effizient einsetzen

Unsere Versuchsergebnisse und Erfahrungen stellen Entscheidungshilfen dar. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Pflanzenbau und Boden.Wasser.Schutz.Beratung stehen für Auskünfte zur Verfügung. Fachspezifische Gespräche gestalten Wahlmöglichkeiten und verändern Sichtweisen. Aufzeichnungsprogramme (ÖDüPlan Plus und LK- Düngerechner) unterstützen beim Datenmanagement und Details können vor Ort mit den Beraterinnen und Beratern diskutiert werden. Ein Besuch bei der Messe hilft dabei, Einblicke in ein umfangreiches Weiterbildungsangebot für Herbst/Winter 23/24 zu erlangen und über verschiedene Beratungsmöglichkeiten inform-



Beratung zu den Aufzeichnungsprogrammen (zum Beispiel ÖDüPlan Plus) auf der Rieder Messe nutzen. BWSB

miert zu werden.

■ Die Stände der BWSB und der Pflanzenbauabteilung der LK OÖ sind heuer in der Halle 19 zu finden.

lk INFORMATIONSPORTALE	
<p>lk-online www.ooe.lko.at</p>	<p>lk-facebook www.facebook.com/ landwirtschaftskammerooe</p>
<p>lk-newsletter www.ooe.lko.at/ newsletter</p>	<p>lk-beratung www.ooe.lko.at/ beratung</p>

oder sie werden mit befallener Nachbauseaatgut gleichsam „mit angebaut“. Das Pilzmyzel durchdringt die Blattscheiden und wächst zum Vegetationspunkt. Statt gesunder Körner bilden sich Brandbutten, die wieder unzählige Pilzsporen beinhalten. Die Sporen des Erregers sind in den Brandbutten in trockenen Zustand jahrzehntelang lebensfähig. In den Boden können die Sporen jedoch auch durch Wirtschaftsdünger (= Mist) übertragen werden, ebenso kann der Wind Steinbrandsporen übertragen. Die Übertragungsdauer der Sporen im Boden beträgt bis zu sechs Jahre. Im Unterschied zum Zwergsteinbrand sind

beim Steinbrand die Brandbutten weich und die Ähren nur bis zu ein Drittel verkürzt.

Ab wann ist Saatgut nicht mehr empfehlenswert?

Saatgut mit mehr als 20 Steinbrandsporen je Korn oder mit einer Keimfähigkeit von unter 80 Prozent stellt ein Risiko für künftige Steinbrandinfektionen des Bestandes dar. Besonders ein langsamer Feldaufgang, geringe Temperaturen und die Aussaat von Wintergetreide können eine Steinbrandinfektion begünstigen. Sommerungen sind tendenziell nicht so stark betroffen.

Wie kann man einem Befall vorbeugen?

- **Fruchtfolge:** Hat ein Befall stattgefunden, sollte zu den zum Weizen verwandten Arten ein Anbauabstand von mindestens vier Jahren eingehalten werden. Der Anbau von Klee gras, Körnerleguminosen und gut eingearbeitete Zwischenfrüchte fördern den Abbau von Pilzsporen.
- **Ackerraine und Randstreifen** sollten vor der Blüte gemäht werden, um eine Übertragung der Sporen von Wildgräsern zu vermeiden.
- **Saatgut:** Entweder Originalsaatgut verwenden oder Nachbauseaatgut - zum Bei-

spiel bei der AGES - vor dem Anbau unbedingt untersuchen lassen.

■ **Sortenwahl:** Es gibt auch die Möglichkeit, steinbrandtolerante Sorten zu wählen, so z. B. Tilliko, Aristaro (Die Saat) oder Tillsano (Probstdorfer).

■ **Beizung:** Für den Biolandbau ist das Beizmittel Cerall (Intrachem) zugelassen. Auch Tillecur (biohelp), ein Pflanzenstärkungsmittel, zeigt gute Wirksamkeit. Eine Saatgutbehandlung ist jedoch nur bei bis zu 100 Sporen je Korn sinnvoll.

Quellen: Ökolandbau.de, AGES, biohelp

Gewässerschonende Düngung im Herbst

Mit 1. Jänner 2023 ist die neue Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) in Kraft getreten. Diese bringt Änderungen für die Herbstdüngung mit sich.

DI Elisabeth Gaißberger,
DI Franz Xaver Hölzl

Grundsätzlich gilt es zu überlegen, ob eine Düngung im Herbst überhaupt sinnvoll und notwendig ist. Falls eine Notwendigkeit bejaht wird, ist die Stickstoffdüngung innerhalb der gesetzlichen Grenzen so moderat als möglich durchzuführen, damit die Nitratauswaschung ins Grundwasser vermieden wird.

Die neue Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung regelt, dass leicht lösliche stickstoffhaltige Düngemittel, wie z.B. Gülle, im Herbst nur mehr zu den Kulturen Raps, Gerste und Zwischenfrüchten ausgebracht werden dürfen und dies auch nur für den Fall, dass diese Kulturen bis inklusive 15. Oktober ausgesät werden. Der Verbotzeitraum beginnt in diesem Fall am 1. November.

Alle anderen Ackerkulturen, sowie Raps, Gerste und Zwischenfrüchte mit einem Anbauermin nach dem 15. Oktober dürfen zukünftig im Herbst nicht mehr gedüngt werden. Die Sperrfrist beginnt in diesem Fall mit der Ernte der vorherigen Hauptkultur. Eine Düngung von Winterweizen oder Wintertriticale mit Gülle ist daher folglich nicht mehr zulässig.

Langsam lösliche stickstoffhaltige Düngemittel, wie Mist

oder Kompost, dürfen auf allen Ackerkulturen bis 29. November ausgebracht werden.

Dauergrünland und Ackerfutterflächen dürfen ebenso bis einschließlich 29. November sowohl mit leicht als auch langsam löslichen stickstoffhaltigen Düngemitteln gedüngt werden.

Der Tabelle 1 können die detaillierten Sperrfristen sowie die davon betroffenen Düngemittel entnommen werden.

Tabelle 1: Stickstoffdüngung – Verbotzeiträume laut Nitrataktionsprogrammverordnung (NAPV)

Düngearten	Kulturen	Ausbringverbotzeitraum laut NAPV	
		von	bis
Stickstoffhaltige Mineraldünger, Gülle, Jauche, Legehühnerfrischkot, Dünn- und Feststoffanteil aus separierten Güllen, Biogasgülle, Gärückstände, nicht entwässerter Klärschlamm (< 15 % TS)	Anbau von Raps, Gerste oder Zwischenfrüchte bis inklusive 15. Oktober	1. November	15. Februar bzw. 31. Jänner*
	Anbau von Raps, Gerste oder Zwischenfrüchte nach dem 15. Oktober und alle anderen Ackerkulturen	Ab Ernte der vorherigen Hauptkultur	
Stallmist, Kompost, entwässerter Klärschlamm (> 15 % TS), Klärschlammkompost, Carbokalk	Ackerkulturen	30. November	15. Februar bzw. 31. Jänner*
Stickstoffhaltige Düngemittel	Dauergrünland Ackerfutterflächen	30. November	15. Februar

* Auf Kulturen mit einem frühen Stickstoffbedarf wie Durumweizen, Raps und Gerste, sowie für Kulturen unter Vlies od. Folie ist eine Düngung bereits ab 1. Februar zulässig.